

Häufig gestellte Fragen

Wann wird mein Zuleitungskanal untersucht?

Die Gemeinde Liederbach am Taunus untersucht in einem festgelegten Ablaufplan innerhalb der nächsten Jahre alle Zuleitungskanäle. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vor Beginn der Untersuchung durch die Gemeinde informiert.

Wie lange dauert die Untersuchung? Darf ich während der Untersuchung Wasser ablaufen lassen?

Je nach Länge, Anzahl der Abzweige und Zustand des Zuleitungskanals dauert eine Untersuchung zwischen 45 und 90 Minuten. Kurzfristig geringe Mengen Wasser ablaufen zu lassen, ist kein Problem.

Mein Zuleitungskanal wurde erst kürzlich neu gebaut / fachgerecht saniert. Wird er trotzdem untersucht oder muss ich einen Nachweis abliefern?

Wenn Ihr Zuleitungskanal nach dem 01.01.1996 neu gebaut oder dauerhaft fachgerecht saniert wurde, muss er nicht im aktuellen Rhythmus befahren werden. Der Gemeinde ist ein Nachweis über die fachgerechte Herstellung / Sanierung vorzulegen.

Ich bin Mieter, betreffen mich die Nachweise auch?

Nein, sie betreffen nur die Grundstückseigentümer. Sie sind für den Zustand der Zuleitungskanäle verantwortlich. Aber auch für Sie ist es sicherlich ein gutes Gefühl, in einem Haus zu wohnen, dessen Zuleitungskanäle in einem einwandfreien Zustand sind. So wird weder die Umwelt belastet noch entstehen höhere Kosten für die Abwasserbeseitigung.

Muss ich als Grundstückseigentümer die Nachweise bezahlen?

Den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustandes der Zuleitungskanäle führt die Gemeinde Liederbach am Taunus durch. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt.

Was kostet eine Inspektion?

Die Kosten für Reinigung und Inspektion eines Zuleitungskanals sind im Wesentlichen vom Verschmutzungsgrad, eventueller Schäden und der Gesamtlänge abhängig. Für einen Zuleitungskanal ohne Schäden und mit einer Länge von ca. 6 Metern kann man im Mittel Kosten in Höhe von ca. 500,- Euro ansetzen. Günstige Preise werden dadurch erzielt, dass die Gemeinde eine größere Anzahl von Zuleitungskanälen in einem abgegrenzten Gemeindegebiet beauftragt. Durch den Wettbewerb (Ausschreibung) werden günstigere Preise erzielt, als wenn jeder Hauseigentümer diese Leitungen einzeln beauftragt.

Was geschieht, wenn die Inspektion wegen großer Schäden im Zuleitungskanal abgebrochen werden muss?

Muss die Inspektion abgebrochen werden, weil die Kamera wegen zu z.B. starker Ablagerungen, Muffenversätze oder Einbrüchen den Zuleitungskanal nicht vollständig befahren kann, erhalten Sie die erreichten Untersuchungsergebnisse und werden aufgefordert, die Schäden fachgerecht zu beseitigen. Nach der Sanierung weisen Sie der Gemeinde Liederbach am Taunus den ordnungsgemäßen Zustand des Zuleitungskanals mittels einer TV-Inspektion nach. Die Kosten hierfür trägt die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer.

In der Gemeinde Liederbach am Taunus zugelassene Sanierungsfirmen und TV-Firmen für die Inspektion von Zuleitungskanälen können Ihnen von der Gemeinde Liederbach am Taunus genannt werden.

Darf die Gemeinde Liederbach am Taunus einfach mit einer Inspektionskamera in meinen Zuleitungskanal hineinfahren?

Die Gemeinde Liederbach am Taunus besitzt gemäß § 35 der Entwässerungssatzung (EWS) ein sogenanntes Zutrittsrecht zu den Grundstücksentwässerungsanlagen.

Bis wann muss ich meinen Zuleitungskanal sanieren?

Werden Schäden in Ihrem Zuleitungskanal festgestellt, erhalten Sie hierüber einen Bericht von der Gemeinde Liederbach am Taunus.

Sie werden mit diesem Bericht aufgefordert, die Schäden innerhalb einer Frist von in der Regel 6 Monaten zu beseitigen und dies gegenüber der Gemeinde Liederbach am Taunus mit einer erneuten TV-Befahrung nachzuweisen.

Wie kann ich meinen Zuleitungskanal sanieren und was kostet das?

Die Schadensart, die Lage des Zuleitungskanals und die Anzahl der Schäden sind maßgeblich für die Wahl des Sanierungsverfahrens. Hierzu müssen Sie sich einen Sanierungsvorschlag von einem zertifizierten Kanal Sanierungsberater /Grundstücksentwässerungsberater erstellen lassen. Die Kosten sind vom Umfang der Arbeiten und der Art der Sanierung abhängig.

Welche Firmen können so eine Sanierung durchführen?

Über die Gemeinde Liederbach am Taunus können Sie eine Liste von Firmen erhalten, die für die Sanierung von Zuleitungskanälen zertifiziert sind.

Firmen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, müssen vor Beginn einer Sanierung von Zuleitungskanälen ihre fachliche Qualifikation gegenüber der Gemeinde Liederbach am Taunus nachweisen. Dies kann durch eine Zertifizierung durch den Güteschutz Kanalbau oder einen gleichwertigen Nachweis erfolgen.

Warum übernimmt die Gemeinde Liederbach am Taunus nicht die Sanierungskosten?

Zuleitungskanäle dienen allein dem angeschlossenen Grundstück.

Darum ist es in der Entwässerungssatzung (§22) der Gemeinde Liederbach am Taunus so geregelt, dass die Grundstückeigentümerin / der Grundstückseigentümer für die Herstellung, die Reinigung und die Instandhaltung der Grundstückentwässerungsanlage zuständig und somit kostenpflichtig ist.

Ansprechpartner

Rathaus der Gemeinde Liederbach am Taunus, Bauamt.

Telefon: 069 / 300 98 – 26

Fax : 069 / 300 98 – 35

oder schreiben sie eine Mail an:

wolfgang.praefcke@liederbach-taunus.de

Gemeinde Liederbach am Taunus

Bauamt – Tiefbau